

*Aus einer Mail aus dem Bischöflichen Ordinariat, erhalten und für das Internet redaktionell bearbeitet am 18.03.2022, E.Gossner*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für Gottesdienste in Innenräumen sollen ab **19.03.2022** die allgemeinen Regeln für die Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen gelten.

Der genaue Wortlaut der neuen Regelungen des Freistaates Bayern wird erst am Freitag, 18. März 2022 in den Abendstunden bekannt werden.

Im Lauf der kommenden Woche erhalten Sie ein ausführliches Schreiben, dem wir die dann gültigen staatlichen Regelungen zugrunde legen.

Das Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste wird ebenfalls angepasst und nicht mehr erforderliche Regelungen aufgehoben.

**Ab Samstag, 19. März 2022 (bis voraussichtlich 02.04.2022) gilt:**

**Die Verordnung zum Infektionsschutz für Katholische Gottesdienste in der Diözese Augsburg vom 02.12.2021, zuletzt geändert mit Verordnung vom 17.02.2022, wird mit Ablauf des 18.03.2022 aufgehoben.**

●Bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen gilt weiterhin grundsätzlich für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Am festen Sitz- oder Stehplatz darf die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht dem selben Hausstand angehören, gewahrt wird.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen.

●Regelungen zur Bemessung einer Höchstteilnehmerzahl entfallen. Sofern jedoch der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht dem selben Hausstand angehören, unterschritten wird, gilt Maskenpflicht auch am Platz. Ansonsten bestehen keine Zugangsbeschränkungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An Covid 19 erkrankte Personen oder Personen mit coronaspezifischen Symptomen können **nicht** an Gottesdiensten teilnehmen.

●Besondere Regelungen für den Zugang zur Kirche gibt es nicht. Auf dem Weg zum Platz sollten die Gottesdienstteilnehmer soweit als möglich den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen aus anderen Haushalten einhalten.

Wir empfehlen aufgrund des derzeit wieder sehr dynamischen Infektionsgeschehens in Bayern auch weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln (insb. Händedesinfektion, Husten-/Niesetikette, **Gemeindegang mit Maske**, Lüften) einzuhalten, um vor allem Risikogruppen nicht zu gefährden und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir wegen der noch unklaren rechtlichen Situation derzeit nur diese vorläufige Informationen geben können, hoffen aber, dass die damit dennoch verbundenen Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen positiv aufgenommen werden und wieder mehr Menschen an den Gottesdiensten teilnehmen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Hacker

Generalvikar, BISCHÖFLICHES ORDINARIAT